

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gastaufnahmevertrag

I. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen (nachstehend «AGB» genannt) gelten für die entgeltliche Überlassung von Zimmern zur Unterbringung von Gästen sowie für alle damit zusammenhängenden erbrachten Leistungen des Hotels.
2. Geschäftsbedingungen des Gastes sind nicht anwendbar.
3. Änderungen der AGB bzw. abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form. Dies gilt auch für die Aufhebung des Erfordernisses der Schriftlichkeit.
4. Hat der Kunde über einen Reiseveranstalter gebucht, dann gelten dessen Geschäftsbedingungen.

II. Vertragsabschluss

1. Vertragspartner sind das Hotel Schweizerhof GmbH, Gotthardstrasse 85, 6490 Andermatt (im Folgenden «Hotel» genannt) und der Kunde (nachstehend «Gast» genannt).
2. In der Regel kommt der Vertrag mit der Zustellung der Reservierungsbestätigung per E-Mail an den Gast zustande. Ausnahmsweise kommt der Vertrag auch telefonisch, durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das Hotel zustande.
3. Hat eine Drittperson für den Gast gehandelt, dann haften dem Hotel beide Parteien für alle Verpflichtungen solidarisch, welche aus dem Gastaufnahmevertrag entstehen.

III. Preise, Leistungen und Zahlung

1. Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und enthalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.).
2. Das Hotel verpflichtet sich, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen.
3. Der Gast ist verpflichtet die für die Übernachtung vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für die weiteren vom Gast in Anspruch genommenen Leistungen.
4. Das Hotel ist berechtigt vom Gast jederzeit eine Garantie zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und der Zahlungstermin werden vertraglich bestimmt. Kommt der Gast mit der Leistung der Garantie in Verzug, dann ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (vgl. AGB-Klausel VI.2.). Die Bestimmungen in Art. 102 ff. bzw. Art. 107 ff. OR bleiben vorbehalten.
5. Wird keine Vorauszahlung bzw. Garantie verlangt, dann ist der Rechnungsbetrag spätestens bei der Abreise vom Gast zu begleichen. Sofern Zahlung per Rechnung vereinbart wurde, dann ist der Rechnungsbetrag 30 Tage nach dem Rechnungsdatum fällig.

IV. Zimmerübergabe bzw. -rückgabe und Nutzung der Hotelzimmer

1. Gebuchte Zimmer sind ab 14:00 Uhr des Anreisetages bezugsbereit.

2. Am Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 11:00 Uhr zu verlassen. Ein späterer Check-Out kann nur mit Zustimmung des Hotels erfolgen. Das Hotel behält sich das Recht vor, einen Betrag für die überschreitende Nutzung in Rechnung zu stellen.
3. Das Hotelzimmer und die zur Verfügung gestellten Gegenstände und Geräte sind durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu nutzen. Schäden, welche der Gast vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hat, werden durch das Hotel in Rechnung gestellt.

V. Rücktritt des Gastes (Stornierungsbedingungen)

1. Möchte der Gast vom Vertrag zurücktreten, dann bedarf dies die schriftliche Zustimmung des Hotels. Stimmt das Hotel dem Rücktritts Antrag des Gastes nicht zu, so ist der vereinbarte Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast die vereinbarten Leistungen nicht bezieht. Dies gilt jedoch nicht, wenn dem Gast aufgrund höherer Gewalt (z.B. Krieg, Pandemie, Erdbeben, Katastrophen, usw.) nicht möglich ist, die Leistungen in Anspruch zu nehmen. In solchen Fällen kann er ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.
2. Falls zwischen dem Gast und dem Hotel ein Recht zum kostenlosen Rücktritt vereinbart wurde, so kann der Gast bis spätestens 24 Stunden vor dem Anreisedatum vom Vertrag zurücktreten, ohne Stornogebühren auszulösen. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor dem Anreisedatum, dann wird der Zimmerpreis für die erste Nacht in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen wird der vereinbarte Preis für den gesamten Aufenthalt verrechnet. Längere Stornierungsfristen können im Einzelfall vereinbart werden.

VI. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht für den Gast (gemäss AGB-Klausel V.2.) besteht, ist das Hotel in dieser Frist seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne weitere Gründe anzugeben.
2. Das Hotel ist auch dann zum Rücktritt berechtigt, wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde (i.S.v. AGB-Klausel III.4.) und der Kunde mit der Leistung dieser Garantie in Verzug gerät.
3. Ferner besteht ein Rücktrittsrecht des Hotels, wenn die Erfüllung des Vertrags durch höhere Gewalt (z.B. Erdbeben, Reisewarnungen, Pandemie, Krieg, Naturkatastrophen, Atom- und Reaktorunfälle, Überschwemmungen, Sturmwinde, Brand, Terrorismus, usw.) oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände erschwert oder verunmöglicht worden ist.
4. In all den genannten Fällen ist das Hotel berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten und es entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz. Hat der Gast eine Vorauszahlung geleistet, so wird ihm diese rückerstattet.

VII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet grundsätzlich nur bei absichtlichen oder grobfahrlässigen vertraglichen und ausservertraglichen direkten Schädigungen. Es gilt ein objektivierter Sorgfaltsmassstab.
2. Jede weitere Haftung, insbesondere bei Diebstahl, bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit, bei indirekten Schädigungen oder bezüglich Leistungen Dritter, ist ausgeschlossen.

VIII. Sonderbedingungen für Gruppenbuchungen

1. Für Gruppenbuchungen gelten besondere Bedingungen.
2. Bei Gruppenbuchungen ist eine Anzahlung (i.S.v. AGB-Klausel III.4.) erforderlich. Diese beträgt 50% des vereinbarten Preises (Gesamtsumme aller Übernachtungen).
3. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 60 Tage vor der Anreise möglich. Erfolgt die Stornierung nach diesem Zeitpunkt, so ist das Hotel berechtigt, die geleistete Garantie zu verrechnen.
4. Bis spätestens 14 Tage vor dem Anreisezeitpunkt muss dem Hotel eine Teilnehmerliste mit allen Gästen kommuniziert werden. Erfolgt dies nicht, so ist das Hotel berechtigt die Buchung zu annullieren und die Stornogebühren (i.S.v. AGB-Klausel VIII.3.) zu verrechnen.

IX. Schlussbestimmungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Änderungen der vorliegenden AGB erfolgen schriftlich. Änderungen durch den Gast sind unwirksam. Sollte eine AGB-Klausel ungültig sein, hindert dies die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht.
2. Schweizer Recht ist anwendbar.
3. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Andermatt.
4. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Andermatt.